



Gemeindeverwaltung Kilchberg  
Abteilung Tiefbau / Werke  
Alte Landstrasse 110  
8802 Kilchberg

Telefon: 044 716 32 44  
Fax: 044 716 32 59

**GESUCH um Bewilligung von Grabarbeiten in Gemeindestrassen**

Bauherr : .....

Bauleitung : .....

Unternehmer : .....

Ort der Grabarbeiten : Strasse : .....

Abschnitt: .....

Zweck der Grabarbeiten : .....

Baubeginn : ..... Bauzeit ca. : .....

Verrechnung Belagsreparatur an : .....

.....

Ort, Datum : ..... Der Gesuchsteller:

.....

.....

**Bewilligung:**

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehenden umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (Normblatt SNV 640 535b) sind strikte einzuhalten.
2. Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig:
  - a) Vermessung / Geometer : Frick + Partner, Feldweg 25, 8134 Adliswil
  - b) Elektrizitätswerk : EKZ, 8820 Wädenswil
  - c) Telefonverwaltung : Swisscom, Postfach, 8021 Zürich
  - d) Gas- u. Wasserversorgung : Gemeindewerke Kilchberg Alte Landstr. 110, 8802 Kilchberg
  - e) Kanalisationsdienst : Tiefbauamt Kilchberg, Alte Landstr. 110, 8802 Kilchberg
3. Die Grabenfläche ist mit Kaltbelag zu verfestigen.
4. Beläge durch die Firma Keller-Frei AG, Wallisellen (Telefon: 044 839 30 90) oder eine andere ausgewiesene Strassenbaufirma.
5. Sämtliche Verkehrsregelungen, Absperrungen etc. nach Absprache mit der Gemeindepolizei.
6. Beläge: Gemäss bestehendem Aufbau.

Kopie an: - .....

- .....

Für den Strasseneigentümer:

.....

Ort, Datum : .....